

Sitzung vom 8. Januar 2002

22. Dringliches Postulat (Sicherstellung der finanziellen Mittel für die termingerechte Inbetriebnahme der Glattalbahn [Stadtbahn Glattal])

Kantonsrat Peter Stirnemann, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 10. Dezember 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Projektierung und Finanzplanung für die Glattalbahn (Stadtbahn Glattal) so voranzutreiben, dass die erste Etappe 2005 wie geplant mit dem Abschluss der 5. Ausbautetappe des Flughafens in Betrieb genommen werden kann.

Begründung:

Verzögert sich der Bau der Stadtbahn Glattal, wird die weitere bauliche Entwicklung der Zentrumsgebiete von nationaler Bedeutung in der Region Zürich Nord/Glattal ohne die Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr stattfinden. Angesichts der voraussehbaren Stauprobleme auf dem Strassennetz würde die Entwicklung ausserdem in unerwünschter Weise gebremst.

Mit der Beteiligung des Kantons Zürich an einer neuen schweizerischen Luftfahrtgesellschaft hat er signalisiert, dass er seinen Beitrag dazu leisten will, damit Arbeitsplätze, die direkt und indirekt mit dem Betrieb des Flughafens zusammenhängen, bestehen bleiben und sich weiter entwickeln können.

Die Sicherheit dieser Arbeitsplätze hängt jedoch auch von der wirtschaftlichen Entwicklung und sicheren landseitigen Erschliessung des Flughafens und der Entwicklungsgebiete des mittleren Glattals ab. Die erforderlichen Mittel für die termingerechte Realisierung der Stadtbahn Glattal müssen daher ohne Abstriche zusammen mit den Mitteln für die Beteiligung an der neuen Fluggesellschaft bereitgestellt werden.

Die Glattalbahn wird gemäss Konzessionsgesuch bereits in zwei Etappen gebaut, womit der voraussehbaren Nachfragesituation Rechnung getragen wird. Eine weitere Zerstückelung des Projekts hätte unerwünschte Mehrkosten durch kleinere Lose und Beschaffungstranchen sowie höhere Kosten für die Projektorganisation zur Folge.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 17. Dezember 2001 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Peter Stirnemann, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2001 beschlossen, dem Kantonsrat je einen Rahmenkredit für einen Staatsbeitrag an den Bau der Glattalbahn sowie für Strassenausbauten und -anpassungen im mittleren Glattal zu beantragen (Vorlage 3925). Gleichzeitig wird dem Kantonsrat beantragt, die Objektkredite für die erste Bauetappe der Glattalbahn bzw. der Strassenausbauten zu bewilligen. Mit einem etappierten Vorgehen wird es möglich sein, die Anlagen für den öffentlichen und den privaten Verkehr im Glattal zeit- und bedarfsgerecht zu erstellen. Die entsprechende Vorlage an den Kantonsrat wird am 25. Januar 2001 an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi

